

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Rechtsausschuss

11. Sitzung am 08.12.2016
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der Sitzung: 15:20 Uhr

Tagesordnung:

1. Landesgesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes, des Landesfinanzausgleichsgesetzes und des Landesnaturschutzgesetzes
Gesetzentwurf
Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1514 –

dazu: Vorlage 17/730

2. Landesgesetz über den Beitritt zum Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf
Gesetzentwurf
Landesregierung
– Drucksache 17/1525 –

dazu: Vorlage 17/667

3. Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2016
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/1462 –

Ergebnis:

Annahmeempfehlung abgeschlossen
(S. 3)

Annahmeempfehlung abgeschlossen
(S. 4)

Kenntnis genommen
(S. 5)

Tagesordnung (Fortsetzung):

Ergebnis:

- | | |
|--|--------------------------|
| 4. Justizministerkonferenz (JuMiKo) am 17. November 2016
Antrag nach § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT
Ministerium der Justiz
– Vorlage 17/695 – | Erledigt
(S. 6 – 7) |
| 5. Anstieg von Klagen bei Verwaltungsgericht
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/623 – | Erledigt
(S. 8 – 10) |
| 6. Länderübergreifende Zusammenarbeit zur elektronischen
Gerichtsakte
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/669 – | Erledigt
(S. 11 – 12) |
| 7. Belegungssituation in den rheinland-pfälzischen Haftanstalten
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/679 – | Erledigt
(S. 13 – 15) |

Frau Vors. Abg. Kohnle-Gros eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes, des Landesfinanzausgleichsgesetzes und des Landesnaturschutzgesetzes

Gesetzentwurf

Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/1514 –

dazu: Vorlage 17/730

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreterin und der Vertreter der Fraktionen der CDU und AfD der Empfehlung des federführenden Haushalt- und Finanzausschusses, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/1514 – zu empfehlen, an.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Landesgesetz über den Beitritt zum Abkommen über die Errichtung und Finanzierung
der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf**

Gesetzentwurf

Landesregierung

– Drucksache 17/1525 –

dazu: Vorlage 17/667

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/1524 – zu empfehlen, an.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2016

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– Drucksache 17/1462 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/1462 –
Kenntnis (siehe auch Vorlage 17/727).

Punkt 4 der Tagesordnung:

Justizministerkonferenz (JuMiKo) am 17. November 2016

Antrag nach § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT
Ministerium der Justiz
– Vorlage 17/695 –

Herr Staatsminister Mertin trägt vor, angesichts der Vielzahl der Themen, die auf der Justizministerkonferenz besprochen worden seien, wolle er nur einige wenige herausgreifen. Ein Punkt bei dieser Konferenz sei die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz gewesen. Da der entsprechende Beschluss mit 16 : 0 Stimmen gefasst worden sei, habe es keine größeren Kontroversen gegeben. Eine Arbeitsgruppe werde nunmehr versuchen, eine Empfehlung zu erarbeiten, wie man das im Grundgesetz unterbringen könnte.

Von vielleicht größerer Relevanz im Alltag für den einen oder anderen, der in diesem Bereich beschäftigt sei, sei Bericht des Ausschusses zur Koordinierung der Juristenausbildung und zu Harmonisierungsmöglichkeiten für die juristischen Prüfungen. Er erinnere sich, dass er in seiner ersten Amtszeit an dem jetzt geltenden System beteiligt gewesen sei. Damals sei der Prüfungsteil, der 30 % umfasse, geschaffen worden, der von der Universitäten geprüft werde, während die anderen 70 % weiterhin vom Prüfungsamt geprüft würden.

Es habe sich insofern ein gewisser Bedarf im Hinblick auf die praktischen Auswirkungen ergeben. Man habe wohl festgestellt, dass es ganz unterschiedliche Arten gebe, diese 30 % abzuprüfen. Im Hinblick auf die Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit am Arbeitsmarkt sei es vielleicht geboten, gewisse Dinge zu verändern. Das solle jetzt angegangen werden.

Ebenso sei darüber beraten worden, ob in dem Teil, der die 70 % umfasse, alle dort genannten Fächer auch wirklich genannt werden müssten. Es sei jedoch nichts beschlossen worden, außer, dass dieser Koordinierungsausschuss jetzt Gespräche mit den Beteiligten aufnehmen, um dann vielleicht irgendwelche Vorschläge zu erarbeiten. Er betone das deshalb, weil er jede Menge Briefe bekomme, weshalb z. B. das internationale Privatrecht oder das kollektive Arbeitsrecht und Ähnliches ganz wichtig seien. Die Justizministerkonferenz habe diesbezüglich konkret nichts an Änderungen beschlossen, außer, dass man den Bericht zur Kenntnis genommen habe und den entsprechenden Koordinierungsausschuss gebeten habe, mit den Fakultäten Gespräche zu führen, wie man da vielleicht Verbesserungen erreichen könne.

Weiterhin sei es um die Verbesserung des Rechtsschutzes für Verbraucher gegangen. In diesem umstrittenen Punkt habe es eine Abstimmung mit neun Ja-Stimmen gegen sieben Nein-Stimmen gegeben. In sehr allgemein gehaltener Form sei das Bundesjustizministerium aufgefordert worden, einen Entwurf vorzulegen, mit dem der Rechtsschutz für Verbraucher verbessert werden könnte. Es gehe hierbei um Fälle, in denen zum Beispiel Unternehmen sehr geringe Beträge, aber von vielen, sozusagen zu Unrecht vereinnahmten. Wegen des kleinen Betrages würden die Einzelnen ein solches Verfahren nicht durchführen, aber vielleicht eine Verbraucherzentrale oder ähnliche Einrichtungen. Wie das konkret ausgestaltet werden solle, habe die Justizministerkonferenz allerdings nicht beschlossen. Nach seiner Kenntnis befinde sich auf Bundesebene derzeit ein Entwurf in der Ressortabstimmung, der dem Ministerium allerdings nicht bekannt sei. Insofern könne er Näheres dazu nicht sagen.

Eine Rolle habe auch die länderübergreifende Zuständigkeitskonzentration im Rahmen der ordentlichen Gerichtsbarkeit gespielt. Nach derzeitiger Rechtslage sei es nicht möglich, grenzüberschreitend Dinge zu vereinbaren. Insoweit müsste eine Öffnungsklausel auf Bundesebene herbeigeführt werden. Diesen Antrag habe Rheinland-Pfalz gemeinsam mit dem Saarland eingebracht. Die Justizministerkonferenz habe sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass auf Bundesebene diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit ermöglicht werden solle. Bei bestimmten Materien sei es schlichtweg erforderlich, Spezialisierungen zu ermöglichen. Wenn ein Gericht zu wenig Fälle habe, komme diese Spezialisierung nicht in ausreichendem Maße zustande. Dann könne man unter Umständen grenzüberschreitend etwas angehen.

Einen großen Raum habe auch die Frage eingenommen, wie im Internet bestimmte Erscheinungsformen besser verhindert werden könnten. Es gehe hier um Hasstiraden und Ähnliches, und zwar völlig

11. Sitzung des Rechtsausschusses am 08.12.2016
– Öffentliche Sitzung –

unabhängig davon, aus welcher politischen oder religiösen Richtung bzw. aus welcher Geisteshaltung diese Hasstiraden ins Netz gestellt würden. Hier gehe es insbesondere darum, den Rechtsschutz effektiver zu gestalten, Klagen vielleicht leichter zustellen zu können oder auch bei den Unternehmen zu erreichen, dass die Mitarbeiter in den benannten Anlaufstellen auch Deutsch verstünden. Das Justizministerium sei insoweit gebeten worden zu prüfen, inwieweit dort Verbesserungen erreicht werden könnten. Der Bundesjustizminister habe darauf hingewiesen, dass derzeit von ihm eine Untersuchung auf den Weg gebracht worden sei, die im Laufe der ersten Monate des Jahres 2017 beendet sein solle, um genau zu sehen, welchen Umfang diese Dinge hätten.

Auf eine Frage der **Frau Vors. Abg. Kohnle-Gros**, ob es hinsichtlich der Verbesserung der Arbeitszeit und Entschädigungsregelungen für ehrenamtliche Richterinnen und Richter einen Rheinland-Pfalz-Bezug gebe, antwortet **Herr Staatsminister Mertin**, den Bezug gebe es eigentlich bundesweit. Er erinnere daran, dass es gegenwärtig Arbeitsverträge gebe, bei denen jemand eine sehr flexible Arbeitszeit habe und der Arbeitgeber in einem solchen Fall nicht mehr freistellen müsse, sondern die Auffassung vertrete, der Beschäftigte könne das zu anderen Zeiten nacharbeiten. Wenn jemand beispielsweise eine normale Arbeitszeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr habe, werde das entsprechend abgewickelt. Wenn das Arbeitsverhältnis jedoch so gestaltet sei, dass es diese regelmäßige Arbeitszeit nicht mehr gebe, tauche ein Problem auf, das es zu regeln gelte. Die Justizministerkonferenz habe erörtert, wie man da vielleicht etwas machen könnte. Insofern habe das immer dann einen Rheinland-Pfalz-Bezug, wenn in Rheinland-Pfalz ein solches Arbeitsverhältnis bestehe.

Der Antrag – Vorlage 17/695 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Anstieg von Klagen bei Verwaltungsgericht

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/623 –

Herr Staatsminister Mertin berichtet, infolge der Flüchtlingssituation sei die Zahl der gerichtlichen Asylverfahren in den Jahren 2015 und 2016 deutlich gestiegen. Dies habe zu einem erheblichen Belastungszuwachs vor allem beim Verwaltungsgericht in Trier geführt, wo die erstinstanzliche Zuständigkeit für gerichtliche Asylverfahren in Rheinland-Pfalz seit 2010 konzentriert sei.

Während sich die jährlichen Verfahrenseingänge in Asylsachen beim Verwaltungsgericht in Trier in den Jahren 2010 bis einschließlich 2014 zwischen rund 1.200 und 1.800 Verfahren bewegt hätten, seien die Eingangszahlen im Jahr 2015 auf 3.264 gestiegen. Diese Entwicklung habe sich im Jahr 2016 auch infolge der rascheren Bearbeitung von Asylanträgen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fortgesetzt und noch verstärkt.

In den ersten elf Monaten des Jahres 2016 seien beim Verwaltungsgericht Trier insgesamt 9.275 Klagen und Eilverfahren in Asylsachen eingegangen. Die monatlichen Eingänge hätten zwischen 239 Verfahren im Januar und 1.780 Verfahren im November geschwankt. Angesichts der steigenden Belastung sei das Verwaltungsgericht schon in der Vergangenheit personell deutlich verstärkt worden. Der Richterdienst sei allein seit Anfang 2014 um mehr als fünf Arbeitskraftanteile aufgestockt worden. Auch der Unterstützungsbereich sei wiederholt verstärkt worden.

Hierdurch und dank der hohen Einsatzbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verwaltungsgerichts Trier sei es gelungen, die Erledigungszahlen deutlich zu erhöhen. Allein im November 2016 seien 825 Verfahren abgeschlossen worden. Gleichwohl seien die Bestände in Asylsachen in den letzten Monaten angestiegen, und zwar bis Ende November auf 4.573 Verfahren.

Das Verwaltungsgericht Trier arbeite auch unter dieser hohen Belastung außerordentlich zügig und effizient, sodass es im Justizministerium keine Planungen zur Aufhebung der Zuständigkeitskonzentration gebe. Eine weitere personelle Verstärkung des Verwaltungsgerichts Trier sei allerdings angesichts der gerade in den letzten Monaten nochmals stark gestiegenen Belastungen unumgänglich. Nach dem Haushaltsentwurf der Landesregierung für die Jahre 2017 und 2018 sollten daher vorübergehend zusätzliche 12 Richterstellen und zusätzliche vier Stellen im Unterstützungsbereich geschaffen werden. Diese zusätzlichen Stellen stünden allerdings grundsätzlich erst nach der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2017/2018 Ende März 2017 zur Verfügung. Derzeit werde geprüft, ob die im Haushaltsentwurf vorgesehen zehn Stellen für Proberichterinnen und Proberichter bereits vorab – etwa ab 1. Januar 2017 – bewilligt werden könnten.

Die im Haushaltsentwurf vorgesehenen beiden zusätzlichen Vorsitzendenstellen für das Verwaltungsgericht Trier sollten zeitnah im Justizblatt ausgeschrieben werden. Über den genauen Zeitpunkt sei noch nicht entschieden. Die zehn zusätzlichen Proberichterstellen für das Verwaltungsgericht Trier sollten demgegenüber – jedenfalls nach den bisherigen Planungen – nicht gesondert ausgeschrieben werden. Neueinstellungen in den rheinland-pfälzischen Richterdienst würden schon seit Langem in einem fortlaufenden Verfahren aufgrund einer allgemeinen Ausschreibung auf der Homepage des Justizministeriums getätigt. In diesem allgemeinen Einstellungsverfahren, das sich in hohem Maße bewährt habe, sollten auch die zusätzlichen Stellen beim Verwaltungsgericht in Trier besetzt werden. Die Besetzung solle schnellstmöglich erfolgen, sobald die zusätzlichen Stellen zur Verfügung stünden oder jedenfalls vorab bewilligt worden seien.

Wie lange es dauern werde, die neuen Richterinnen und Richter einzuarbeiten, lasse sich allgemeingültig nicht beantworten. Die Einarbeitungsdauer hänge maßgeblich von der Person, den Kenntnissen und den Fähigkeiten der jeweiligen Richterin bzw. des jeweiligen Richters ab. Allgemein lasse sich lediglich sagen, dass Proberichterinnen und Proberichter in den ersten sechs Monaten nach ihrer Einstellung grundsätzlich nicht als Einzelrichter in Asylsachen eingesetzt werden dürften. Im ersten halben Jahr würden neu eingestellte Proberichterinnen und Proberichter bei dem Verwaltungsgericht Trier da-

her vorwiegend zur Entlastung von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen in allgemeinen Verwaltungsrechtsstreitigkeiten eingesetzt. Bei Letzteren entstünden hierdurch entsprechend zusätzliche Kapazitäten zur Bearbeitung von Asylverfahren.

Die zusätzlichen Stellen sollten indes nicht ausschließlich mit neu eingestellten Proberichterinnen und Proberichtern besetzt werden. Vielmehr sollten darüber hinaus auch schon länger im Dienst befindliche Richterinnen und Richter aus anderen Gerichtszweigen beim Verwaltungsgericht in Trier eingesetzt werden. Die freiwerdenden Stellen würden dann in den anderen Gerichtszweigen nachbesetzt. Dieses Abordnungsmodell habe sich bislang sehr gut bewährt. Die erfahrenen Richterinnen und Richter könnten gleichsam vom ersten Tag an mit Asylsachen befasst werden.

Herr Abg. Baldauf bittet darum, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus hätte er gern gewusst, wie viele dieser Verfahren in die Berufung gingen, weil ihm mitgeteilt worden sei, dass es sich um eine große Menge handele, weil vor allem das BAMF gegen diese Urteile in die Berufung gehen würde. Er hätte gern die Gründe gewusst, warum so viele Verfahren in die Berufung gingen.

Herr Staatsminister Mertin gibt zu erkennen, die aktuellen Zahlen würden nachgereicht. Der Grund für die Berufungen liege in der Bewertung der Situation insbesondere der syrischen Flüchtlinge. Das BAMF gewähre sozusagen einen Mindestschutz von einem Jahr. Hiergegen klagten die Betroffenen beim Verwaltungsgericht Trier. Das Verwaltungsgericht Trier sehe in der Situation in Syrien eine Gefährdung für diejenigen, die geflüchtet seien. Das Verwaltungsgericht in Trier stuft es so ein, dass jemand, der nach einem Jahr nach Syrien zurückgeschickt würde, vom dortigen Regime wegen seiner Ausreise verfolgt werden könne, und gewähre deshalb einen etwas längeren Schutz bis zu drei Jahren. Diese Frage sei rechtlich derzeit umstritten. Das OVG Schleswig habe es anders entschieden als das Verwaltungsgericht Trier. Das Oberverwaltungsgericht in Koblenz habe es noch nicht entschieden. Entsprechende Berufungsverfahren seien dort anhängig. Insofern könne er noch nicht sagen, wie das Oberverwaltungsgericht in Rheinland-Pfalz das entscheiden werde, weil eine entsprechende Entscheidung noch nicht vorliege.

Herr Abg. Sippel vertritt die Auffassung, es habe sich gezeigt, dass es richtig gewesen sei, die Aufgaben der Asylverfahren in Trier zu konzentrieren. Das dortige Gericht sei hoch effektiv und effizient. Das hänge auch damit zusammen, dass Richterinnen und Richter in den Verfahren spezialisiert seien. An diesem Gericht habe es deshalb lange die schnellsten Verfahrensdauern bundesweit gegeben. Er habe die Frage, ob es nach wie vor so sei, dass es dort kurze Verfahrensdauern gebe, und wie sich das insgesamt im Aufgabenvolumen auf andere Sachgebiete auswirke. Dass die Konzentration richtig gewesen sei und nach wie vor richtig sei, könne er absolut unterstreichen. Deswegen sollte man unbedingt daran festhalten.

Herr Staatsminister Mertin stellt heraus, im bundesweiten Vergleich arbeite die Verwaltungsgerichtsbarkeit in diesem Rahmen sehr schnell und sehr effizient. Das könnte sie jedoch nicht, wenn sie angesichts der gestiegenen Fallzahlen nicht zusätzlich ausgestattet und unterstützt würde. Deswegen werde das in Angriff genommen, weil die Landesregierung auch davon ausgehe, dass es für die Gesellschaft von hoher Relevanz sei, dass diese Fälle möglichst schnell entschieden würden, damit die Flüchtlinge klar wüssten, was für sie gelte, und die entsprechenden Behörden, die damit zu tun hätten, ebenfalls. Deswegen liege es im Interesse aller Beteiligten – der Gesellschaft, aber auch der betroffenen Asylbewerber –, dass diese Verfahren so effizient wie bisher erledigt werden könnten. Solange diese Rechtsfrage offen sei und das BAMF entscheide, wie es zurzeit entscheide, müsse davon ausgegangen werden, dass geklagt werde. Das Verwaltungsgericht in Trier habe eine bestimmte Haltung entwickelt, weswegen man schauen müsse, wie die Entscheidung ausgehe. Es handele sich durchweg um das BAMF, das in Rheinland-Pfalz in die Berufung gehe.

Frau Vors. Abg. Kohnle-Gros präzisiert, es gehe um den subsidiären Schutz, den das BAMF lediglich

11. Sitzung des Rechtsausschusses am 08.12.2016
– Öffentliche Sitzung –

ausgesprochen habe. Interessanterweise habe das Oberverwaltungsgericht in Schleswig keine Revision zugelassen, obwohl das eine klassische Frage wäre, die man vielleicht bundeseinheitlich klären könnte.

Auf Bitten des Herrn Abg. Baldauf sagt Herr Staatsminister Mertin zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren sagt er zu, dem Ausschuss statistische Angaben zu den Berufungen in Asylangelegenheiten zu übermitteln.

Der Antrag – Vorlage 17/623 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Länderübergreifende Zusammenarbeit zur elektronischen Gerichtsakte

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/669 –

Herr Abg. Sippel führt zur Begründung aus, die Justiz stehe vor einem großen Wandel. Die Einführung der E-Akte stelle einen Kulturwandel für die Justiz dar. Deshalb sei es wichtig, dass die Vorbereitungen sehr intensiv getroffen würden und auch in Abstimmung mit anderen Bundesländern erfolgten. Justizminister Mertin habe im Rahmen der Justizministerkonferenz erklärt, dass Rheinland-Pfalz gemeinsam mit Brandenburg dem Entwicklungsverbund beitreten werde oder bereits beigetreten sei, der von Bayern geführt werde. Er glaube, es mache absolut Sinn, hier gemeinsam vorzugehen und die weiteren Entwicklungen gemeinsam vorzunehmen.

Herr Staatsminister Mertin legt dar, er habe bereits in der Sitzung vom 8. September 2016 ausführlich darüber berichtet, dass Rheinland-Pfalz beabsichtige, bis hoffentlich November 2017 den elektronischen Rechtsverkehr bei allen Gerichten und in den meisten Verfahrensarten einzuführen. Im Strafrecht und bei den Ordnungswidrigkeiten seien auf Bundesebene noch die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen auf dem Weg. Wenn diese vorlägen, müsse man sehen, wie man das dann gegebenenfalls kompatibel machen könne.

Durch die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs ohne eine elektronische Akte entstehe ein Medienbruch, da die bei den Gerichten elektronisch eingehenden Dokumente ausgedruckt und in Papierform weiterverarbeitet werden müssten. Ohne die Einführung einer elektronischen Akte würden die Gerichte zu regelrechten Druckstationen für die professionellen Kommunikationspartner der Justiz werden, weil alles, was elektronisch eingehe, ausgedruckt werden müsste.

Dies gelte erst recht mit Blick darauf, dass die Bundesrechtsanwaltskammer nach mehreren Verschiebungen nunmehr auch am 28. November 2016 das besondere elektronische Anwaltspostfach in Betrieb genommen habe. Hierdurch hätten die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte eine einfache und sichere Möglichkeit, den elektronischen Rechtsverkehr zu nutzen. Spätestens ab dem 1. Januar 2022 würden sie in den meisten Verfahren auch gesetzlich hierzu verpflichtet sein.

Eine dauerhafte Beibehaltung der früheren Papierakte würde bei diesen sich ändernden Rahmenbedingungen zu einer erheblichen Belastung der Justiz in Form von Mehrarbeit und zu hohen Kostenaufwendungen führen. Dies habe das Fachreferat mit Unterstützung externer Dienstleister in einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung untersucht. Über die Ergebnisse dieser Untersuchung sei dem Haushalts- und Finanzausschuss im Rahmen der Aufstellung des Haushalts für 2016 schriftlich berichtet worden. Insoweit möchte er auf sein Schreiben vom 27. Januar 2016 – Vorlage 16/6366 – verweisen.

Die rheinland-pfälzische Justiz werde deshalb eine elektronische Akte bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften einführen. Hierzu seien verschiedene Möglichkeiten auf dem Markt. Auch mit diesen habe sich die angesprochene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung intensiv befasst. Als Ergebnis sei herausgekommen, dass das sogenannte elektronische Integrationsportal (EIP) die kostengünstigste und risikoärmste Variante für die rheinland-pfälzische Justiz darstelle.

Nachdem auch das zuständige Fachreferat auf der Grundlage eines breit angelegten Beteiligungsprozesses, in den die Chefpräsidenten und Generalstaatsanwälte ebenso wie die Personal- und Richtervertretungen eingebunden gewesen seien, zu der Einschätzung gelangt sei, dass dieses System qualitativ am besten zu den Anforderungen in Rheinland-Pfalz passe, habe er mit Ermächtigung von Frau Ministerpräsidentin Dreyer am Rande der Justizministerkonferenz am 17. November 2016 den Beitritt von Rheinland-Pfalz zum Pflege- und Entwicklungsverbund der Basisdienste für den elektronischen Rechtsverkehr und die Führung einer elektronischen Akte im Bereich der Justiz erklärt und zeitgleich mit dem brandenburgischen Justizminister die entsprechende Verwaltungsvereinbarung mit dem federführenden Freistaat Bayern geschlossen.

11. Sitzung des Rechtsausschusses am 08.12.2016
– Öffentliche Sitzung –

Gemeinsam mit Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, der Republik Österreich und dem am 1. Dezember 2016 beigetretenen Mecklenburg-Vorpommern würden die Partner in diesem Verbund insbesondere dieses EIP weiterentwickeln und hierdurch noch besser an die Bedürfnisse der Justiz in allen Fachbereichen anpassen. Kernziel sei die Schaffung eines ergonomischen und auch barrierefreien E-Justice-Arbeitsplatzes. Dies sei dem Verbund und ihm ein ganz besonderes Anliegen. Der Schwerpunkt liege dabei auf den besonderen Anforderungen der Entscheiderinnen und Entscheider bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Genauso würden aber auch die Anforderungen an den Arbeitsplätzen in den Serviceeinheiten, Geschäftsstellen und Posteingangsstellen berücksichtigt. EIP sei für den fach- und verfahrensübergreifenden Einsatz vorgesehen und deshalb nicht an bestimmte Fachanwendungen gebunden. Diese würden vielmehr technisch in EIP integriert, sodass eine aus Anwendersicht gemeinsame Benutzeroberfläche entstehe. Dies sei insbesondere für Mischdezernate sowie Dezernatswechsel, die zur Bewältigung von Belastungsspitzen immer wieder erforderlich seien, ein echter Mehrwert.

Der Entwicklungsverbund E-Justice-Basisdienste, dem Rheinland-Pfalz beigetreten sei, strebe eine leistungsfähige Kooperation der Länder an, die für eine Beteiligung weiterer Länder offen sei und in der Basisdienste modular entwickelt würden, sodass offene Schnittstellen den Einsatz anderer Produkte, zum Beispiel eines Dokumentenmanagementsystems, ermöglichen. Im Interesse der Verringerung der Kosten und des Personal- und Organisationsaufwandes verfolgten die Länder das Ziel, durch die gemeinsame Entwicklung und Beschaffung einheitlicher E-Justice-Basisdienste Synergieeffekte zu erzielen. Die Kostenverteilung im Entwicklungsverbund erfolge wie üblich nach dem relativierten Königsteiner Schlüssel. Die Kosten für die bisherigen Entwicklungen seien mit dem Beitrag fällig und würden noch in diesem Jahr aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bestritten.

Herr Abg. Sippel fragt, ob es Erkenntnisse darüber gebe, wie sich die Nachbarländer von Rheinland-Pfalz verhielten, da es wichtig sei, dass die Systeme in Zukunft kompatibel seien. Da die Umstellung von Daten sehr viel Personaleinsatz erfordere, werde auch hierzu um Mitteilung gebeten, wie der Personaleinsatz hierfür vorgesehen sei.

Herr Staatsminister Mertin antwortet, bei den meisten Projekten gelinge es nicht, alle Bundesländer zu einem gemeinsamen System zu bewegen. Andere Bundesländer hätten hier andere Entscheidungen getroffen. Aus der Sicht der rheinland-pfälzischen Praxis sei das, was Bayern entwickelt und im Probeauf habe, das geeignetste gewesen. Deswegen sei Rheinland-Pfalz diesem Verbund beigetreten. Es mache jedenfalls Sinn, dass nicht allein anzugehen, weil das erhebliche Kosten einspare. Inwieweit noch andere Länder in den nächsten Wochen und Monaten beiträten, vermöge er nicht zu sagen. Auch Rheinland-Pfalz habe lange überlegt, welches System das richtige sei. Es sei eine rein fachliche Frage, welchem System man sich anschließe. Insofern habe sich Rheinland-Pfalz aufgrund der fachlichen Expertise für dieses System entschieden. Bei der Einführung sei im Doppelhaushalt eine gewisse Vorsorge im Hinblick auf die Einstellung von Personal getroffen worden, ohne dass er ad hoc sagen könne, wie sich das über die Jahre verteile. Selbstverständlich sei es eine zusätzliche Arbeit zu dem laufenden Betrieb, das System umzustellen. Die gegenwärtigen Papierakten müssten in das elektronische System überführt werden. Das werde nicht auf einen Schlag zu erreichen sein, sondern sich über einen längeren Zeitraum hinziehen. Die Landesregierung treffe entsprechende Vorsorge im Doppelhaushalt, der jetzt zur Abstimmung stehe.

Der Antrag – Vorlage 17/669 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Belegungssituation in den rheinland-pfälzischen Haftanstalten

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/679 –

Herr Abg. Henter bringt vor, Ursache für den Antrag seiner Fraktion sei ein Bericht in der Allgemeinen Zeitung mit dem Titel „Im Knast ist kein Zimmer frei“ gewesen. Darin sei mitgeteilt worden, dass mindestens 16 Justizvollzugsanstalten in Deutschland überbelegt seien, davon in Nordrhein-Westfalen drei und allein in Rheinland-Pfalz sieben. Hierzu werde um entsprechende Berichterstattung gebeten.

Herr Staatsminister Mertin erläutert, der rheinland-pfälzische Strafvollzug verfüge insgesamt über 3.398 Haftplätze. Im Einzelnen teile sich die Belegungsfähigkeit wie folgt auf:

- 2.425 Plätze im geschlossenen Vollzug der erwachsenen männlichen Gefangenen,
- 377 Plätze im geschlossenen Vollzug der jugendlichen und heranwachsenden Gefangenen,
- 64 Plätze in der Sicherungsverwahrung,
- 68 Plätze im Justizvollzugskrankenhaus,
- 176 Plätze im geschlossenen Vollzug der weiblichen Gefangenen,
- 255 Plätze im offenen Vollzug der männlichen Gefangenen und
- 33 Plätze im offenen Vollzug der weiblichen Gefangenen.

Aufgrund von Bau- und Sicherungsmaßnahmen sei regelmäßig eine gewisse Anzahl dieser Haftplätze nicht belegbar. Zum Zeitpunkt der letzten Erhebung am 2. Dezember 2016 seien insgesamt 84 Plätze nicht belegbar gewesen. Allein 62 Plätze könnten wegen einer noch bis mindestens März 2017 laufenden Sanierungsmaßnahme in der JVA Zweibrücken vorübergehend nicht belegt werden. Soweit in den Medien berichtet worden sei, dass das am Sanierungsstau liege, müsse er dem widersprechen. Sobald ein entsprechendes Erfordernis vorliege, werde saniert. Das habe aber zur Folge, dass Haftplätze eine gewisse Zeit fehlten, weil man aus Sicherheitsgründen nicht einzelne Zellen sukzessive sanieren könne, sondern größere Komplexe in Angriff genommen werden müssten.

Bis zum Ende des Monats Oktober 2016 seien die rheinland-pfälzischen Vollzugseinrichtungen im Jahr 2016 mit durchschnittlich 3.111 Gefangenen belegt gewesen. Im Jahr 2015 habe die durchschnittliche Belegung 3.081 Gefangene betragen. Bei näherer Betrachtung der Belegungssituation sei zu beachten, dass Bereiche mit freien Kapazitäten bestünden, die wegen gesetzlicher Vorgaben – zum Beispiel des Abstandsgebotes und der besonderen Aufgabenzuweisung bzw. Funktionsgebundenheit – nicht anderweitig belegt werden könnten. Hier handele es sich um den offenen Vollzug, den Jugendstrafvollzug, die sozialtherapeutischen Wohngruppen, das Justizvollzugskrankenhaus und die Sicherungsverwahrung.

Am Beispiel des Stichtags 2. Dezember 2016 erlaube er sich eine differenzierte Darstellung der Belegung. Bei einer gesamten Belegungsfähigkeit von 3.398 Plätzen seien 3.178 Plätze am Stichtag belegt gewesen. Dies bedeute insgesamt betrachtet eine Belegungsquote von 93,52 %. Berücksichtige man die 84 nicht belegbaren Plätze, bestehe eine tatsächliche Belegungsfähigkeit von 3.314 Plätzen und eine Belegungsquote von insgesamt 95,89 %.

Eine Herausforderung für den Vollzug sei momentan die Belegung im geschlossenen Vollzug der männlichen Erwachsenen. Hierfür – ohne die Plätze für Untergebrachte in der Sicherungsverwahrung – stünden 2.425 Plätze zur Verfügung. Die Belegung am Stichtag 2. Dezember 2016 habe 2.431 Gefangene betragen, was einer Belegungsquote von 100,29 % entspreche. Berücksichtige man die nicht belegbaren 84 Plätze, so ergebe sich eine Belegungsquote von 103,84 % bei einer tatsächlichen Belegungsfähigkeit von 2.341 Haftplätzen.

Beachtenswert sei auch die Situation im geschlossenen Vollzug der weiblichen Gefangenen. Hier betrage die Belegungsfähigkeit 176 Plätze bei einer Belegung von 189 Gefangenen, mithin eine Belegungsquote von 107,38 %.

11. Sitzung des Rechtsausschusses am 08.12.2016
– Öffentliche Sitzung –

Nach all dem sei im geschlossenen Vollzug der erwachsenen männlichen Gefangenen eine Überbelegung um 3,84 % und im geschlossenen Vollzug der weiblichen Gefangenen eine Überbelegung um 7,38 % festzustellen. Dieser Situation werde insbesondere mit Mehrfachbelegungen von Hafträumen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten begegnet. Eine weitere Maßnahme stelle ein inzwischen regelmäßiger Belegungsausgleich in die Einrichtungen dar, in denen noch Belegungskapazitäten bestünden.

Im Bereich des Strafvollzugs an männlichen Erwachsenen zeige sich somit im Jahr 2016 ein Anstieg der Belegungszahlen. Gründe für diese Entwicklung seien schwer zu kalkulieren, und valide Daten lägen nicht vor. Diese Schwankungen ließen sich über Jahrzehnte verfolgen.

Betrachte man den Bereich des Freiheitsentzuges an weiblichen Inhaftierten, so sei festzustellen, dass hier grundsätzliche Schwankungen in der Belegung zu verzeichnen seien. Die Gründe seien ebenfalls nicht valide zu eruieren. Diese Schwankungen bedingten jedoch, dass stets Haftplatzkapazitäten in ausreichendem Maße vorgehalten werden müssten.

Ein Ende der Überbelegung im geschlossenen Vollzug sei prognostisch nie völlig vorherzusagen, aber eine deutliche Entspannung werde es in dem Moment geben, in dem die 84 in Sanierung befindlichen Plätze wieder in Betrieb genommen würden, falls nicht gleichzeitig andere Plätze ausfielen, was derzeit nicht vorhergesehen werden könne.

Herr Abg. Henter bittet darum, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Herr Abg. Baldauf hätte gern eine Übersicht über die Entwicklung der Zahlen sowohl hinsichtlich der Belegung als auch des Personals in den letzten zehn Jahren. Beim Personal hätte er vor allem gern eine Auskunft darüber, welche Tätigkeiten jeweils in den Justizvollzugsanstalten ausgeübt würden. Das seien von Psychologen bis zum Wachpersonal ganz unterschiedliche Personengruppen. Er hätte gern eine Auskunft darüber, welche Aufgaben in den letzten zehn Jahren wo und wie mit welchem Personal erledigt worden seien, weil bekannt sei, dass in den letzten zehn Jahren 100 Stellen abgebaut worden seien und jetzt noch einmal prognostisch 60 abgebaut werden sollten. Bei den vorgestellten Fallzahlen stelle er sich die Frage, wie das gehen solle.

In Rheinland-Pfalz gebe es eine ganze Menge an Haftbefehlen, die bisher nicht vollzogen worden seien. Das gelte vor allem für die Ersatzfreiheitsstrafe. Hier hätte er gern erfahren, um welche Größenordnung es dabei gehe und ob Aussagen darüber getroffen werden könnten, wie viele Tage das ausmachen würde und welcher Art diese Haftbefehle seien, ob es zum Beispiel nur Haftbefehle wegen Ersatzfreiheitsstrafe seien oder ob das auch höherwertige Delikte betreffe. Weiterhin werde um Auskunft gebeten, welche Maßnahmen ergriffen werden sollten, um diesen Berg abzubauen.

Herr Staatsminister Mertin gibt zu erkennen, dieser Sachverhalt werde derzeit aufbereitet, weil es dazu eine Kleine Anfrage eines Abgeordneten einer anderen Fraktion gebe, die dann beantwortet werde. Deshalb könne er jetzt keine genauen Zahlen mitteilen. Es sei kein neuer Zustand, dass es immer wieder dazu komme, dass jemand, der zu einer Geldstrafe verurteilt worden sei, diese nicht bezahle, alle Angebote, sie abzarbeiten, oder ähnliche Angebote nicht wahrnehme und irgendwann die Ladung erfolge, um die Ersatzfreiheitsstrafe anzutreten. Wenn er dieser Ladung nicht folge, ergehe ein Haftbefehl, und er werde gesucht. Das sei zum Beispiel eine der Möglichkeiten. Es könne auch sein, dass sich der Betroffene zum Beispiel einem Strafverfahren durch Flucht ins Ausland entzogen habe und man ihn dann mit einem Haftbefehl zur Aufenthaltsermittlung zur Fahndung ausschreibe.

Präzise könne das in dem Moment beantwortet werden, in dem die Daten zusammengetragen worden seien, um diese Kleine Anfrage zu beantworten. Falls der Antragsteller damit einverstanden wäre, würde er die Antwort vorab enthalten, und parallel dazu würde mit wenigen Tagen Abstand der Rechtsausschuss informiert. Der Abgeordnete selbst müsse die Chance haben, auf die Antwort reagieren zu können. Deswegen würde das Ministerium die Antwort zuerst ihm zukommen lassen und mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung dem Ausschuss insgesamt die Zahlen zur Verfügung stellen.

Herr Abg. Lohr erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Frau Vors. Abg. Kohnle-Gros betont, der Mitarbeiter der Landtagsverwaltung habe ihr signalisiert, das könnte durchaus gleichzeitig passieren, weil damit das Recht des Abgeordneten, das selbst zu verwerfen, nicht infrage gestellt werde. Der Ausschuss habe ein eigenständiges Auskunftsrecht.

Herr Staatsminister Martin fährt fort, die Zahlen nach der Einordnung des Personalbestandes über die letzten zehn Jahre hinweg müssten aufbereitet werden. Er könne sich daran erinnern, dass es während seiner ersten Amtszeit wohl über 4.000 gewesen sei, also deutlich mehr als zurzeit.

Auf eine Frage des **Herrn Abg. Henter**, ob trotz der Überbelegung im geschlossenen Vollzug für männliche Erwachsene von 3,84 % keine Vollstreckung von Haftbefehlen mangels Platzkapazität unterbleibe, antwortet **Herr Staatsminister Martin**, wenn die Polizei jemanden bringe, der verhaftet worden sei, werde dieser untergebracht. Er habe dargelegt, auf welche Art und Weise die Unterbringung erfolgen könne. Es gebe durchaus Gefangene, die lieber zu zweit in einer Zelle seien. Einem solchen Wunsch könnte zum Beispiel in diesem Zusammenhang Rechnung getragen werden. Das Justizministerium gehe davon aus, dass die Plätze, die derzeit saniert würden, in der ersten Hälfte 2017 wieder zur Verfügung stünden. Dann sei das Problem fürs Erste eigentlich entspannt.

Ein größeres Problem liege darin, dass in manchen Bereichen die Bediensteten des Strafvollzugs außerordentlich zurückhaltend geworden seien, Lockerungsmaßnahmen zu genehmigen und die Gefangenen in den offenen Vollzug zu verlegen. Im offenen Vollzug gebe es sehr wohl Kapazitäten.

Herr Abg. Baldauf erinnert an seine Frage nach Haftbefehlen wegen höherwertigen Delikten, ob denen gegenwärtig nachgegangen werde. Man könne nämlich einen Haftbefehl ausstellen und dann nichts unternehmen.

Herr Staatsminister Martin teilt mit, diese Frage werde ebenfalls mit aufgegriffen.

Auf Bitten des Herrn Abg. Henter sagt Herr Staatsminister Martin zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Auf Bitten des Herrn Abg. Baldauf sagt Herr Staatsminister Martin zu, dem Ausschuss nähere Informationen zur Belegungs- und Personalentwicklung (unter Berücksichtigung der verschiedenen Aufgabenbereiche) der vergangenen zehn Jahre im rheinland-pfälzischen Strafvollzug zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren sagt er zu, dem Ausschuss statistische Angaben zu übermitteln, die über die nicht vollstreckten Haftbefehle in Rheinland-Pfalz näher Aufschluss geben (insbesondere über deren Anzahl, die durchschnittliche Dauer der ausbleibenden Vollstreckung sowie die Gründe für den Erlass und die Nichtvollstreckung der Haftbefehle).

Der Antrag – Vorlage 17/679 – hat seine Erledigung gefunden.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Frau Vors. Abg. Kohnle-Gros** die Sitzung.

gez. Schorr
Protokollführer

Anlage

11. Sitzung des Rechtsausschusses am 08.12.2016
– Öffentliche Sitzung –

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Klinkel, Nina	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Ruland, Marc	SPD
Sippel, Heiko	SPD
Winter, Fredi	SPD
Baldauf, Christian	CDU
Henter, Bernhard	CDU
Kohnle-Gros, Marlies	CDU
Schnieder, Gordon	CDU
Lohr, Damian	AfD
Roth, Thomas	FDP
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Mertin, Herbert	Minister der Justiz
-----------------	---------------------

Landtagsverwaltung:

Mensing, Dr. Michael	Regierungsdirektor
Schorr, Horst	Regierungsdirektor im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführer)